

Kraftfahrt-Bundesamt
Präsident Ekhard Zinke
Fördestraße 16
24944 Flensburg

Leipzig, 16. Oktober 2016

431-771/5635/15 – Fahrerassistenzsystem Autopilot Tesla Model S und X

Sehr geehrter Herr Zinke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.10.2016 mit den Hinweisen zur korrekten Anwendung des Tesla Autopilots entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers. Als Vermieter dieser Autos weisen auch wir unsere Kunden im Rahmen der Fahrzeugübergabe auf die korrekte Benutzung des Systems hin. Den meisten Fahrern eines Tesla wird bewusst sein, dass es sich um ein reines Assistenzsystem handelt, das zu jeder Zeit die volle Aufmerksamkeit erfordert. Trotzdem ist es zu begrüßen, wenn das Kraftfahrt-Bundesamt seiner besonderen Hinweispflicht nachkommt, um potenzielle Gefahren für Leben und Gesundheit der Menschen in Deutschland abzuwenden.

Wir sind der Meinung, dass Sie dieses Instrument aktiver einsetzen und auch Nutzer anderer Fahrzeuge vor Gefahren warnen sollten. Vor dem Hintergrund der bekannt gewordenen Abweichungen von Abgas-Emissionen im Realbetrieb gegenüber den Herstellerangaben empfehlen wir daher Hinweisschreiben an die Halter von betroffenen Kraftfahrzeugen.

Von nahezu allen Fahrzeugen ist bekannt, dass sie deutlich mehr Kraftstoff verbrauchen und folglich mehr Abgase als angegeben emittieren. Viele Fahrzeuge reduzieren zudem bei niedrigen Temperaturen die Abgasreinigung zum Schutz des Motors massiv. Während die Bedienungsanleitungen der Hersteller keine Warnhinweise auf jahreszeitliche Beschränkungen und Systemgrenzen beinhalten, suggerieren Werbebotschaften einen unbedenklichen Einsatz von Verbrennungsmotoren aller Art. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass einigen Haltern bisher nicht bewusst ist, dass von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor eine ernstzunehmende Gesundheitsgefährdung für sie selbst und die Allgemeinheit ausgeht. Der Straßenverkehr gilt in Städten als eine der Hauptursachen für die Luftverschmutzung. Laut Europäischer Umweltagentur sterben in Deutschland jährlich ca. 60.000 Menschen an Atemwegs- und Herzkreislauf-Erkrankungen als mutmaßlich direkte Folge verschmutzter Luft. Zum Schutz der Bevölkerung gibt es Grenzwerte für Feinstaub- und Stickoxid-Belastungen. Vielerorts werden sie jedoch regelmäßig überschritten.

Aufgrund der klimatischen Gegebenheiten in Deutschland erachten wir in einem ersten Schritt folgenden Hinweis Ihres Hauses an Halter der betroffenen Kraftfahrzeuge als angebracht: „Zum Schutz von Gesundheit, Umwelt und des Motors sollten Sie die Benutzung Ihres Fahrzeuges im Winterhalbjahr nach Möglichkeit vermeiden und auf lokal emissionsfreie Transportmittel umsteigen.“

Empfehlenswert erscheinen uns inhaltliche Abstimmung und Klärung von Verantwortlichkeiten mit den Bundesministerien für Verkehr (BMVI), Gesundheit (BMG) und Umwelt (BMUB), die dieses Schreiben in Kopie erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Moeller



Oliver Beckel